

Coronavirus Covid 19 Informationsschreiben Nr. 38

Schülerbetreuung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit der Lockerung der COVID-19-Maßnahmen, dem Wiederhochfahren der Wirtschaft und insbesondere mit der Öffnung der Schulen (Primar- und Sekundarstufe I) ab 18. Mai 2020 wird es auch wieder vermehrt zu einem Betreuungsbedarf für Schülerinnen und Schüler auch in der Freizeit kommen. Während das Lehrpersonal weiterhin die Unterrichtszeit, die gegenstandsbezogenen und individuellen Lernzeiten sowie die Freizeit in der verschränkten ganztägigen Schulform abdeckt, haben die Gemeinden die Freizeitbetreuung in der getrennten ganztägigen Schulform und in der außerschulischen Tagesbetreuung sicherzustellen. Ungeachtet der etappenweise Öffnung der Schulen sind die Eltern weiterhin aufgerufen, die Betreuung in den Kinder- und Schülerbetreuungseinrichtungen nur im notwendigen Ausmaß in Anspruch zu nehmen.

Um einen möglichst reibungslosen und sicheren Ablauf zu gewährleisten, empfiehlt der Vorarlberger Gemeindeverband eine Kontaktaufnahme mit den Eltern jener Kinder, die zur Schülerbetreuung angemeldet sind, um die notwendigen organisatorischen Vorkehrungen treffen zu können. Insbesondere in der Mittagsbetreuung sollte je nach Raumgröße und unter Beachtung des Mindestabstandes eine Maximalanzahl festgelegt werden und die Essensausgabe allenfalls in mehreren Etappen (Schichtbetrieb) durchgeführt werden.

Bezüglich der Hygienevorschriften wird auf das Hygienehandbuch Schule verwiesen, das sinngemäß auch bei der Schülerbetreuung Anwendung finden soll. Damit kann erreicht werden, dass für die Schülerinnen und Schüler während des gesamten Aufenthalts im Schulgebäude dieselben Regelungen gelten.

Es empfiehlt sich auch den Eltern noch vor der Öffnung der Schule die grundsätzlichen Verhaltensregeln zu übermitteln, damit diese die Schülerinnen und Schüler zu ihrem eigenen Schutz entsprechend vorbereiten können. Dabei ist auch darauf hinzuweisen, dass die Schülerinnen und Schüler einen von den Eltern bereitgestellten Mund-Nasen-Schutz tragen müssen. Beiliegend dürfen wir ein entsprechendes Schreiben an die Eltern nach dem Muster der Stadt Dornbirn übermitteln, welches an die Anforderung der jeweiligen Gemeinde adaptiert werden kann. Zudem wird der interne Aktenvermerk der Stadt Dornbirn übermittelt, der als Orientierung für die Umsetzung in der Gemeinde dienen kann.

Für das Personal der Schülerbetreuung ist der Mund-Nasen-Schutz durch den Arbeitgeber bereitzustellen. Für Betreuungspersonen in der Schülerbetreuung sind die MNS-Masken vom Schulerhalter beizustellen. Auf die Möglichkeit der Beschaffung im Wege des ÖBS darf nochmals hingewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorarlberger Gemeindeverband

Die Vizepräsidentin

Bgm. Dipl. Vw. Andrea Kaufmann